"Arbeiten mit Covid oder welche Rechte habe ich in der Pandemie?"

Rudolf Mühland Allgemeines Syndikat FAU-Düsseldorf

Kontakt: faud1@fau.org

Spende an: Konto-Inh.: FAU-Düsseldorf - IBAN: DE25 3506 0386 1112 5200 05 - Verwendungszweck: R.M.

Kündigung

- Grundsätzlich
 - Eine Kündigung muss, damit sie rechtmäßig ist, sozial gerechtfertigt sein. Das bedeutet – es braucht dafür <u>sachliche Gründe</u>. Die aktuelle Krise ist nicht automatisch ein solcher Grund.
 - Es sind schon Kündigungen von Arbeitsgerichten kassiert worden. Starker <u>Umsatzrückang</u> wegen der Pandemi ist demnach nicht unbedingt ein gerichtlich akzeptierter Grund für eine "betriebsbedingten Kündigung". (ArbG Berlin, 25.8.2020 - 34 Ca 6664/20, 34 Ca 6667/20 und 34 Ca 6668/20)
 - In Betrieben mit <u>Kurzarbeit</u> sind betriebsbedingte Kündigungen auch nicht ohne weiteres durchsetzbar, denn:

Kurzarbeit spricht gegen einen dauerhaft gesunkenen "Beschäftigungsbedarf" und damit gegen betriebsbedingte Kündigungen (ArbG Berlin, 5.11.2020 - 38 Ca 4569/20).

Kann der Boss einfach so Betriebsferien anordnen?

- Theoretisch nein er muss das mit dem BR oder der PV vereinbaren.
 In Betrieben ohne darf der Boss das ebenfalls nicht einfach so anordnen:
 - ausreichend Vorlauf
 - nur nach dem "billigen Ermessen" erfolgen
 - es muss genug Resturlaub zur freien Verfügung verbleiben
 - und es sind die Belange der Arbeiter:innen zu berücksichtigen
 - den Betriebsferien einseitig anzuordnen ist also grundsätzlich nicht zulässig



Urlaub / Überstunden / Zeitkonten

- Grundsätzlich kann der Boss euch nicht gegen euren Willen in den Urlaub schicken!
- Falls ihr Überstunden habt, kann er aber von euch verlangen diese ab zu feiern
- Minusstunden: Bosse dürfen nicht einseitig Arbeitszeitkonten mit Minusstunden belasten.

Aber: tarifvertragliche oder arbeitsvertragliche Regelungen, die die Nutzung von Arbeitszeitkonten zur Überbrückung von Auftragsschwankungen vorsehen, können jetzt greifen....

Kann mein Boss mich einfach nach Hause schicken?

□ 1. ...weil er meint, dass ich krank bin?

2. ...weil er vage vermutet, dass ich krank sein könnte?

3....weil er will, dass ich vorsichtshalber von Zuhause aus arbeite?



- 1. ...weil er meint, dass ich krank bin?

Dein Boss hat begründete Anhaltspunkte, anzunehmen, dass du an dem Corona-Virus erkrankt bist. JA:

- er darf dich zu deinem Schutz und zum Schutz der Kolleg:innen zur Genesung nach Hause schicken
- In diesem Fall kann er natürlich keine Arbeit von Zuhause aus verlangen.
- Bei Arbeitsunfähigkeit besteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (§ 3 EFZG)



2....weil er vage vermutet, dass ich krank sein könnte?

JA:

Aber weil du arbeitsfähig und natürlich auch arbeitswillig bist, ist dein Boss nun im sogenannten "Annahmeverzug" und muss deshalb weiter deinen Lohn zahlen! (§ 615 BGB)



= 3. ...weil er will, dass ich vorsichtshalber von Zuhause aus arbeite?

Nein!

Dein Boss hat kein Recht, über den privaten Wohnraum "seiner" Arbeiter:innen zu verfügen.

"Homeoffice" muss vereinbart werden und braucht deine Zustimmung!



Darf mein Boss einfach aufhören meinen Lohn zu zahlen?

Nein!

Die Pandemie ist kein Grund einfach keinen Lohn mehr zu zahlen! Auch dann nicht, wenn er wegen der Pandemie nicht mehr "genug Arbeit" hat oder sein Betrieb auf Anordnung geschlossen wird. Grundsätzlich gilt § 615 BGB, auch bei staatlich angeordneten Betriebsschließungen!



Mein Boss hat Kurzarbeit angemeldet. Was bedeutet das für mich?

- 1) Kurzarbeit (KA) ist ein staatliches Instrument um Bosse vor der Pleite zu retten
- 2) KA muss bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden!
- 3) KA bedeutet das du oder alle im Betrieb wenger Stunden arbeiten, bishin zur "Kurzarbeit O"
- 4) Einen Teil deines Lohnes zahlt dann die Netto-Steurzahler:innen, also wir, die Arbeiter:innen
- 5) Kurzarbeitergeld bekommen aber nur diejenigen, die
 - sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und vor Beginn der Kurzarbeit nicht im Urlaub sind oder Krankengeld erhalten



Mein Boss hat Kurzarbeit angemeldet. Was bedeutet das für mich?

- 1) Kurzarbeitergeld wird nur für die ausgefallenen Arbeitsstunden gewährt
- 2) Arbeiter:innen mit mindestens einem Kind erhalten 67 Prozent
- 3) Arbeiter:innen ohne Kind ca. 60 Prozent, bzw. ab dem 1. März 2020 ab dem 4. Monat 77 bzw. 70 Prozent und ab dem 7. Monat 87 bzw. 80 Prozent der Differenz zum bisherigen Nettoentgelt.
- 4) Diese Regelung wurde verlängert bis zum 31. Dezember 2021 und gilt für alle Arbeiter:innen



Mein Boss hat Kurzarbeit angemeldet. Was bedeutet das für mich?

- 1) Die Mitgliedschaft der ArbeiterInnen in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie in der Arbeitslosen- und in der betrieblichen Unfallversicherung bleibt während der Kurzarbeit bestehen.
- 2) Bei Krankheit vor der Kurzarbeit (alles so wie immer)
- Bei Krankheit in der Kurzarbeit:
 - bei Kurzarbeit Null: Anspruch auf Krankengeld in Höhe des jeweiligen Kurzarbeitergeldes durch den Boss, der dies von der Krankenkasse erstattet bekommt.
 - bei Teil-Kurzarbeit: Anspruch auf Lohnfortzahlung in Höhe des gekürzten Lohnes und zusätzlich Anspruch auf Krankengeld in Höhe des Kurzarbeitergeldes, ebenfalls ausgezahlt durch den Boss

Mein Boss will Kurzarbeit angemelden Was tun?

- Betrieb mit BR
 - Der Betriebsrat hat ein umfassendes und <u>zwingendes</u> Mitbestimmungsrecht nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Es reicht auch nicht, dass der Betriebsrat nur unterrichtet wird oder einen Vorschlag vom Boss "abnickt". Er muss aktiv in die Entscheidung über die Einführung von Kurzarbeit einbezogen und an der Gestaltung der Modalitäten beteiligt werden.



Mein Boss will Kurzarbeit angemelden Was tun?

- ohne mit BR
 - Grundsätzlich nur mit Zustimmung der Arbeiter:innen! Zum Teil ist die Zustimmung bereits im Arbeitsvertrag vereinbart. In dem Fall kann der Boss Kurzarbeit einfach anordnen.) Wenn nicht, dann, muss der Boss der Anzeige zur Kurzarbeit eine Einverständniserklärung aller von Kurzarbeit betroffenen Arbeiter:innen beifügen.



In Quarantäne Der Betrieb

- Wird der Betrieb unter Quarantäne gestellt, dann greift die sogenannte
 Verdienstausfallentschädigung (§ 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Ihr bekommt das Geld in den Regel in den ersten 6 Wochen für die Behörde direkt vom Boss ausgezahlt (§ 56 Abs.5 IfSG). Danach bekommt ihr es direkt von der Behörde
- Zahlt der Boss nicht (egal aus welchem Grund) müsst ihr euch direkt an das Landesamt/die Landesbehörde wenden.
- Sollten ihr im Laufe der Quarantäne erkranken, erhaltet ihr die Entgeltfortzahlung bei Krankheit und anschließend (nach 6 Wochen) Krankengeld von der Krankenkasse.

In Quarantäne Du

Grundsätzlich ist dein Boss verpflichtet dir deinen Lohn weiter zu zahlen (§ 616 BGB) und zwar laut Rechtsprechung, bis zu von sechs Wochen (BGH v. 30.11.1978, III ZR 43/77)

ACHTUNG: diese Lohnfortzahlungspflicht kann durch Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag ausgeschlossen oder begrenzt sein!

Bist du in der Quarantäne, greift eine staatliche Entschädigungszahlung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 56 Abs. 1 IfSG)

Wirst du in der Quarantäne Krank, gelten die "normalen" Regeln zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (EFZG).

Darf ich aus Angst vor Ansteckung zu Hause bleiben?

Nein

Darf ich aus Angst vor Ansteckung zu Hause bleiben? Kann ich auf Homeoffice oder Mobileoffice bestehen?



Kann ich auf Homeoffice oder Mobileoffice bestehen?

Nein



Corona und Arbeitsschutz

Grundsätzlich hat der Boss sich an die Regeln des Arbeitsschutzes (§ 4 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) zu halten und seiner Fürsorgepflicht: (§ 618 BGB) nachzukommen. Er muss theoretisch "alles dafür tun", das die Arbeiter:innen die Arbeit gefahrlos erledigen können.

Am 27. Januar 2021 ist eine neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. Sie gilt zusätzlich zur bisherigen Verordnung und verschärft und erweitert einige Regeln.



SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Das gilt neu – zunächst befristet bis zum 15. März 2021:

- Homeoffice: Unternehmen sind verpflichtet, Homeoffice anzubieten
- Mindestfläche pro Arbeiter:in: Nutzen mehrere Personen gleichzeitig einen Raum, müssen pro Person zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Arbeitsgruppen: In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.
- Maskenpflicht: Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern bei der Arbeit nicht eingehalten werden, müssen medizinische Schutzmasken getragen werden, die der Betrieb zur Verfügung stellen muss.



Was tun?

Informiere dich - Organisiere dich – Agitiere

Information

halte dich auf dem laufenden, was die gesetzlichen Regelungen zu den verschiedenen Fragen angeht. Nur wenn du selbst gut Informiert bist kannst du anderen helfen, dem Boss gegenüber selbstsicher auftreten und das wenige das dir Staat an "Recht" zu billigt in anspruch nehmen.

Organisation

schließ dich mit ein paar vertrauenswürdigen Kolleg:innen zusammen. Ihr seit der Oragnisatorische Kern, von dem aus der ganze Betrieb organisiert wird.

Agitation

Informiert die Kolleg:innen über ihre "Rechte" und die Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Entdeckt eure kollektive Stärke auf Basis der gegenseitigen Hilfe und der direkten Aktion

Ein Beispiel

Kurzarbeit in einem Betrieb ohne BR

Da der Boss von allen Arbeiter:innen die er in KA schicken möchte eine schriftliche zustimmung benötigt – ist das die Gelegenheit für kollektive Verhandlungen! Verlangt z.B. Das der Boss das KAGeld auf 100% aufstockt und/oder fall möglich – das ihr im "Homeoffice" arbeiten könnt. Natürlich soll der Boss euch Schreibtisch, Stuhl, und vor allem den Arbeitspc usw bezahlen

